



Marktgemeindeamt Mattsee

Gemeindeweg 1, 5163 Mattsee, Tel.: 06217 7885-0, Fax: 06217 7885-16

E-Mail: marktgemeinde@mattsee.at, Web: www.mattsee.at

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Mattsee am 02.03.2015, um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Mattsee.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Sitzungseinladung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich verständigt bzw. eingeladen.

ZI. Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen von Gemeindebürgern zu den Tagesordnungspunkten
3. Personelle Änderung in der GV / GVO / Ausschüsse - Die Grünen / Beschlussfassung
 - 3.1. Angelobung neuer Gemeindevertreter - Die Grünen
 - 3.2. Fraktionswahl und Angelobung der neuen Gemeinderätin - Die Grünen
 - 3.3. Ausschüsse-Delegierungen - Die Grünen / Berufung neuer Mitglieder durch die Gemeindevertretung / Beschlussfassung
 - 3.4. Namhaftmachung Fraktionsvorsitz - Die Grünen
4. Anerkennung/Richtigstellung der 7. Niederschrift vom 15.12.2014 der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gemäß § 15 Geschäftsordnung
5. Raumordnung
 - 5.1. REK Neu / Berichterstattung
 - 5.2. Einzelbewilligung Schoßleitner / Berichterstattung / Beschlussfassung
 - 5.3. Querunghilfe Außerhof / Berichterstattung
 - 5.4. Neuvermessung und Verbreiterung Schalkhamstraße sowie der Buchbergstraße Schrattenwinkl bis Wallmannsberg samt Nebenstraße Obermayrhof - Beschluss zur Verbücherung

- 5.5. Haidinger Matthäus und Rosa; Übernahme der neuen Verbindungsstraße Gst.Nr. 588/5 KG Mattsee in das "Öffentliche Gut"
6. innergemeindlicher Instanzenzug / jährliche Berichterstattung
7. Verkehrsschilderbegehung im gesamten Ortsgebiet durch die BH / Berichterstattung
8. Digitale Ankündigungstafel / Plakatwerbung an Landesstraßen und im Ortsgebiet / Berichterstattung
9. Heimatmuseum Abarbeitung der Bestände / Berichterstattung / Beschlussfassung
10. Bürgerinformation - Werbeeinschaltungen - Geburtstage / Berichterstattung / Beschlussfassung
11. TTIP / Berichterstattung / Beschlussfassung
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Sonstiges öffentlicher Teil

Teilnehmer

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rene Kuel ÖVP

ordentliche Mitglieder

| | |
|------------------------------|-------|
| Herr VBGH Stefan Handlechner | ÖVP |
| Frau GR Gerlinde Grabner | ÖVP |
| Herr GR Andreas Lackner | SPÖ |
| Herr GR Herbert Mack | ÖVP |
| Frau GR Gisela Soukal | ÖVP |
| Herr GV Gerhard Staber | ÖVP |
| Frau GV Drita Krammel | SPÖ |
| Frau GR Christine Schöchl | GRÜNE |
| Herr GV Franz Schornsteiner | ÖVP |
| Herr GV Josef Brandhuber | ÖVP |
| Herr GV Alois Lindner | FPÖ |
| Herr GV Danijel Leper | ÖVP |
| Herr GV Michael Schwarzmayr | SPÖ |
| Herr GV Almir Kurtovic | ÖVP |
| Herr GV Hermann Signitzer | GRÜNE |
| Frau GV Rosemarie Sonnenberg | ÖVP |

Schriftführer/in

Frau Michaela Iglhauser

Abwesend sind:

ordentliche Mitglieder

Herr GV Hermann Steiner FPÖ entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeindevertreter und Zuhörer und eröffnet die heutige Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anfragen von Gemeindegürgern zu den Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anfragen von Bürgern zur heutigen Sitzung eingegangen sind, daher entfällt dieser Punkt.

3. Personelle Änderung in der GV / GVO / Ausschüsse - Die Grünen / Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau Adelsberger Petra teilte der Gemeindegewahlbehörde in ihrem Schreiben vom 23.10.2014 mit, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung mit 31.12.2014 zurück legt.

Anlagen:

- Schreiben vom 23.10.2014

3.1. Angelobung neuer Gemeindevertreter - Die Grünen

Sachverhalt:

Die Grünen:

Als Nachfolger für Frau Adelsberger Petra wurde **Herr Hallmann Michael** (Die Grünen), wohnhaft in Diabelliweg 4/2, 5163 Mattsee namhaft gemacht.

Der neue Gemeindevertreter Herr Hallmann Michael wird vom Bürgermeister angelobt.

Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs 3 Gdo:

Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.

Der Bürgermeister begrüßt den neuen Gemeindevertreter und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

3.2. Fraktionswahl und Angelobung der neuen Gemeinderätin - Die Grünen

Sachverhalt:

Gemeinderätin Adelsberger Petra (Die Grünen) hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin zurückgelegt.

Zusammensetzung Gemeindevorsteherung bis 31.12.2014:

| | | |
|-----------|------------------------------------|--------------|
| | Bürgermeister Kuel Rene | ÖVP |
| 1. | Vizebgm. Handlechner Stefan | ÖVP |
| 2. | Grabner Gerlinde | ÖVP |
| 3. | Lackner Andreas | SPÖ |
| 4. | Adelsberger Petra | Grüne |
| 5. | Mack Herbert | ÖVP |
| 6. | Soukal Gisela | ÖVP |
| | Steiner Hermann (beratend) | FPÖ |

Für die Nachwahl von Gemeinderäten gelten die Bestimmungen des § 37 und der §§ 35 und 36 GdO.

Die Besetzung des Mandats erfolgt in geheimer Wahl, zwingend mittels Stimmzettel (§ 35 Abs. 3 GdO), durch die Mitglieder der Die Grünen. Hierbei müssen zwei Drittel der gesamten Gemeindevertretung und drei Viertel der Mitglieder der jeweiligen Fraktion anwesend sein. Der Wahlvorgang wird vom ältesten anwesenden Mitglied der Grünen geleitet. (§ 35 Abs. 7 GdO).

Wahlvorgang Gemeinderat/rätin - Die Grünen:

Wahlvorgang: Vorschlag – Stimmzettel – Wahl – Bekanntgabe Wahlergebnis durch Stimmzähler – Angelobung durch den Bürgermeister - Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 3 und § 35 Abs. 8 GdO

Die Wahl wird von Schöchel Christine (Die Grünen) als ältestes Fraktionsmitglied geleitet.

Schöchel Christine nominiert als Stimmzähler:

- 1.) Hallmann Michael (Die Grünen)
- 2.) Signitzer Hermann (Die Grünen)

Als Wahlvorschlag für die 4. **Gemeinderätin** gibt Frau Schöchel Christine - **Frau Schöchel Christine** bekannt.

Anschließend geben die Fraktionsmitglieder der Grünen entsprechend ihrer Reihenfolge ihre Stimme ab.

| | Partei | Vorgeschlagen von: | Name | Wahlergebnis: |
|-----------------------|------------|--------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 4. Gemeinderat | Die Grünen | Schöchl Christine | Schöchl Christine | 3 abg. Stimmen 3 JA Stimmen |

Gem. § 35 Abs. 2 und 8 GdO gelobt die neu gewählte 4. **Gemeinderätin** in die Hand des Bürgermeisters.

„ Ich gelobe auch in meiner Eigenschaft als Gemeinderätin, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Mit der Ablegung des Gelöbnisses begrüßt der Vorsitzende Frau Schöchl Christine als neues Mitglied der Gemeindevorsteherung.

Die Gemeindevorsteherung setzt sich somit wie folgt zusammen.

| | | |
|-----------|------------------------------------|--------------|
| | Bürgermeister Kuel Rene | ÖVP |
| 1. | Vizebgm. Handlechner Stefan | ÖVP |
| 2. | Grabner Gerlinde | ÖVP |
| 3. | Lackner Andreas | SPÖ |
| 4. | Schöchl Christine | Grüne |
| 5. | Mack Herbert | ÖVP |
| 6. | Soukal Gisela | ÖVP |
| | Steiner Hermann (beratend) | FPÖ |

Anlagen:

- Liste GV und GVO

3.3. Ausschüsse-Delegierungen - Die Grünen / Berufung neuer Mitglieder durch die Gemeindevertretung / Beschlussfassung

Sachverhalt:

In den Ausschüssen ergeben sich ab 2.3.2015 folgende personelle Veränderungen:

Ausschuss für Generationen, Bildung, Freizeit und Vereine:

Herr Hallmann Michael (Die Grünen) rückt als Ersatzmitglied anstatt Frau Adelsberger Petra nach.

Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Gesundheit und Soziales:

Herr Hallmann Michael (Die Grünen) rückt als ordentliches Mitglied anstatt Frau Adelsberger Petra nach.

Überprüfungsausschuss:

Herr Hallmann Michael (Die Grünen) rückt als Ersatzmitglied anstatt Frau Adelsberger Petra nach.

Delegierungen:

Tourismusverband:

Vertretung: Frau Schöchel Cristine (Die Grünen) anstatt Frau Adelsberger Petra

Gemeindejagdkommission:

mit beratender Stimme: Herr Hallmann Michael (Die Grünen) anstatt Frau Adelsberger Petra

Gesundheitssprengelausschuss:

mit Stimmrecht: Herr Hallmann Michael (Die Grünen) anstatt Frau Schöchel Christine (Die Grünen).

Ersatz: Frau Schöchel Christine (Die Grünen) anstatt Frau Adelsberger Petra.

Anlagen:

- Liste Ausschüsse
- Liste Delegierungen

Beschlussempfehlung:

Die Änderungen in den Ausschüssen bzw. Delegierungen wie oben angeführt ab 2.3.2015 zu beschließen.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag auf Beschlussfassung:

Die Änderungen in den Ausschüssen bzw. Delegierungen wie oben angeführt ab 2.3.2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|--|
| 18 dafür | BGM Kuel, Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Krammel, Kurtovic, Lackner, Leper, Lindner, Mack, Schornsteiner, Schöchel, Schwarzmayr, Signitzer, Sonnenberg, Soukal, Staber, |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

3.4. Namhaftmachung Fraktionsvorsitz - Die Grünen

Sachverhalt:

Die Fraktion - Die Grünen - haben folgende Fraktionsvorsitzende namhaft gemacht:

Frau Schöchel Christine

Anlagen:

- Liste Fraktionsvorsitzende

4. Anerkennung/Richtigstellung der 7. Niederschrift vom 15.12.2014 der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gemäß § 15 Geschäftsordnung

Beschlussempfehlung:

Der 7. Niederschrift vom 15.12.2014 wird in der vorgelegten Form bzw. mit Berücksichtigung der eingebrachten Einwendungen zugestimmt.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur vorliegenden 7. Niederschrift vom 15.12.2014. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag auf Beschlussfassung:

Der 7. Niederschrift vom 15.12.2014 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|--|
| 18 dafür | BGM Kuel, Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Krammel, Kurtovic, Lackner, Leper, Lindner, Mack, Schornsteiner, Schöchel, Schwarzmayr, Signitzer, Sonnenberg, Soukal, Staber, |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

5. Raumordnung

5.1. REK Neu / Berichterstattung

Sachverhalt:

Auf Grundlage des GV-Beschlusses vom 29.9.2014 wurde der Entwurf des REK zur Vorbegutachtung und Umweltprüfung beim Amt der Salzburger Landesregierung eingereicht.

Mit Schreiben vom 20.1.2015 wurde nunmehr der zusammenfassende Bericht der Vorbegutachtung und der Stellungnahmen der durchgeführten Umweltprüfung durch die einzelnen Fachdienststellen, übermittelt.

Das Ergebnis der Vorprüfung und der Umweltprüfung wurde am 18.2.2015 im RI-Ausschuss vorberaten und die weitere Vorgangsweise diskutiert. Demnach sind einige Anpassungen erforderlich, wie z.B:

- Baulandbedarfsberechnung und Widmungsflächen nach unten korrigieren,
- streichen von aussichtslosen Bereichen wie Leitgermoos, Mitterhof,
- Reduzierung der Baulandflächen in Obernberg/Unternberg, usw.

Weitere Vorgangsweise:

1. Berichterstattung an die GV
2. Konkretisierende Gespräche mit den Grundeigentümern und Vertragsabschlüsse (soferne

- vom Land geeignete Verträge zur Verfügung gestellt werden).
3. Klärung einer möglichen Oberflächenentwässerungen im Bereich Moorbad als Widmungsvoraussetzung
 4. Darauf aufbauend, weitere Detailentscheidungen im Ausschuss und Erarbeitung eines letztendlichen Entwurfes zur Beschlussfassung durch die GV

Das Ergebnis der Vorprüfung, der Umweltprüfung sowie des RI-Ausschusses wird von Frau DI Hitsch präsentiert und erläutert.

Anlagen:

- Aufsichtsbehörde - REK Ergebnis Vorprüfung und UP
- Aufsichtsbehörde – Ergebnis Einzelstandorte
- REK Entwicklungsplan
- REK Differenzplan
- Behandlung der Stellungnahmen DI Hitsch

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Vizebürgermeister Handlechner berichtet, dass das Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Prüfung in der letzten RI-Ausschusssitzung vorberaten wurde; das Ergebnis dazu siehe im „Sachverhalt“.

Anschließend erläutert Frau DI Hitsch die Ergebnisse der Prüfung im Detail (siehe die beiliegenden Unterlagen) und auch ihre jeweiligen Vorschläge dazu.

Besonders hervorgehoben wird:

- Die Baulandbedarfsberechnung und die Baulandflächen müssen nach unten korrigiert werden.
- In nochmaligen Grundbesitzergesprächen müssen nunmehr die Flächen für das neue REK endgültig festgelegt werden. Grundlage dafür soll ein entsprechender REK-Raumordnungsvertrag sein. Es gibt zwar keine rechtliche Verpflichtung dazu, man könnte sich auch auf die diesbezüglich erstellten Aktenvermerke beziehen, dies ist jedoch keine rechtliche Grundlage. Vertragsmuster gibt es derzeit noch nicht, wurden jedoch sowohl von der Allee42 als auch von der Gemeinde Mattsee beim Land Salzburg schriftlich urgiert.
- Der Bereich Moorbad kann erst nach einer gesicherten Oberflächenentwässerung in das REK aufgenommen werden. Dies wird sicher noch einige Zeit dauern-ein allfälliges wasserrechtlich bewilligtes Projekt ist vorzulegen.
- Hotelstandorte: Die Standorte Unersee und Unternberg sollen jedenfalls beibehalten werden, der Standort Obernberg soll entfallen.
- Baulandsicherungsmodell Obernberg/Unternberg: Keine Zustimmung in der dargestellten Form. Eine Abrundung (kompakte Siedlungen/Siedlungsgrenzen) kann durchgeführt werden.
- Gewerbegebiet Schöchl: Lt. Regionalverband dürfen Erweiterungen an den jeweiligen Standorten einen Hektar nicht überschreiten. Die Fläche ist daher entsprechend der Verfügbarkeit anzupassen.
- Leitgermoos und Mitterhof: Alle bisherigen Stellungnahmen waren negativ. Ein Festhalten an den Standorten ist fachlich nicht begründbar. Auf diese Standorte soll daher verzichtet werden
- Schalkham: Eine Abrundung der bisherigen Widmung „Dorfgebiet“ ist möglich, somit auch eine Ansiedlung von Betrieben, die in diese Baulandkategorie passen (z. B. Maler, Tischler, Installateur,...) - dies ist noch mit Regionalverband genauer abzuklären.

- Außerhof: Wird als ein „entwickelbarer Siedlungsstandort“ beurteilt. Die Vorfrage „Querungshilfe“ ist jedoch unabdingbar zu klären.
- Friedhofserweiterung / Parkflächen: Diese Themen müssen noch im neuen REK eingearbeitet werden

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass sich der Ausschuss nach den Grundbesitzergesprächen mit den Themen eingehend befassen wird. Ein erneuter GV-Beschluss ist erforderlich.

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel

Vbgm Handlechner

Signitzer

5.2. Einzelbewilligung Schoßleitner / Berichterstattung / Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Ehegatten Schoßleitner Barbara und Herbert, Mattsee Lofer 3, haben mit Schreiben vom 15.9.2014 ein Ansuchen um Erteilung einer Einzelbewilligung zur Errichtung einer „Bewegungshalle mit Pferdestall“ auf Gst.Nr. 1783/1 KG Mattsee eingebracht. Seitens des Amtes wurde bereits das erforderliche Verfahren mit Kundmachung und Anrainerverständigung eingeleitet.

Außerdem wurde zum Gegenstand eine Anfrage an die zuständige Abteilung des Landes für Agrarwirtschaft mit der Bitte um Stellungnahme gerichtet. In der diesbezüglichen Stellungnahme der Amtssachverständigen für Agrarwirtschaft Frau DI Schabetsberger vom 16.9.2014 wird gutachtlich festgehalten, dass *aus der Sicht der Amtssachverständigen beim geplanten Stallgebäude von einem landwirtschaftlichen Pferdestall ausgegangen werden kann, das für den Betrieb der Fam. Schoßleitner im Grünland unter der Voraussetzung des § 48 Abs. 3 ROG 2009 (Einzelbewilligung) zugänglich und möglich ist* Die Notwendigkeit einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung wird besonders hervorgehoben.

Seitens unserer Raumordnungs-SV Fr. DI Hitsch liegt ein positives Raumordnungsgutachten vor.

Der TOP wurde bereits in den RI-Ausschusssitzungen am 23.10.2014 und am 19.11.2014 vorberaten und diskutiert. Außerdem wurde vom RI-Ausschuss eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt, um sich ein genaueres Bild machen zu können.

In der RI-Ausschusssitzung am 19.11.2014 wurde von Herrn und Frau Schoßleitner sowie deren Berater Hrn. Oberhauser, die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen, inklusive der notwendigen Gebäudegrößen sowie der Situierung erläutert.

Dazu die Mitglieder des Ausschusses:

- Zu überdenken sind die Hallengröße und auch die Positionierung
 - > Standardgröße im Rahmen der Landwirtschaft ist max. 40 m, darüber hinaus muss die GV entscheiden
 - > die derzeitige Positionierung befindet sich völlig außerhalb der Siedlungsgrenzen; dem Argument der notwendigen Entfernung aus Sicherheitsgründen kann nichts abgewonnen werden, da auch diese Entfernung für ein großes Pferd trotzdem in kürzester Zeit überwunden werden kann.
- Der Gebäudekomplex ist für 12 Pferde sehr groß.
- Beim derzeitigen Projekt wird sehr viel Grünland verbaut, das widerspricht dem Grundsatz der sparsamen Verwendung von Grund und Boden, und auch das Landschaftsbild ist zu berücksichtigen.

- Die Gemeinde muss bei ihren Entscheidungen objektiv vorgehen, hierbei können freundschaftliche Beziehungen zu Nachbarn keine Rolle spielen. GV Steiner findet, dass das gute Nachbarverhältnis schon zu berücksichtigen ist. BGM Kuel und GV Lackner: Dies ist zwar verständlich, darf aber für eine objektive Entscheidung keine Rolle spielen.
- Es handelt sich hierbei für die Gemeinde um eine sehr schwierige Entscheidung, es sollten daher noch andere Varianten bezüglich der minimal erforderlichen Gebäudegrößen und der Lagesituierung überlegt und geprüft werden.

Es wurde daher beschlossen: Die Familie Schoßleitner soll bezüglich Gebäudegröße und Lagesituierung andere Varianten überlegen und prüfen und diese in weiterer Folge der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen.

In der RI Sitzung vom 18.2.2015 wurde von Familie Schoßleitner eine überarbeitete Planvariante mit 3 verschiedenen Ausrichtungen des Gebäudes /Entwurf II), sowie eine weitere Variante mit einem geänderten Geräteraum (Entwurf III) vorgelegt und vom nunmehrigen Planer Ing. Günther Doll, Seekirchen vorgestellt.

- ⇒ Die ursprüngliche Situierung – Einreichplan alt (Abstand zwischen 42 und 50 m)
⇒ Situierung Variante 1 „Perspektive V1“ = mittlere Entfernung (Abstand zwischen 25,5 und 29,70 m), und
⇒ Situierung Variante 2 „Perspektive V2“ direkt an der Straße (Abstand zur Straße zwischen 5,00 u. 9,5 m)
- außerdem Variante 3 mit Verkürzung der Halle auf 60 m mit geänderter Situierung des Geräteraumes im Bereich zwischen den Gebäuden.

Diese neuen Entwürfe wurden in der RI-Sitzung am 18.2.2015 diskutiert mit folgendem Ergebnis: Grundsätzlich wurde eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung attestiert, jedoch war für einige Ausschussmitglieder die Hallenlänge von 60 m (gegenüber 40 m ohne Einzelbewilligung) zu groß.

Letztendlich wurde über die Variante 3 – mittlere Entfernung mit Situierung des Geräteraumes zwischen den Gebäuden (60 m Halle) abgestimmt und mehrheitlich (4:3 Stimmen) als Empfehlung zur Beschlussfassung durch die GV angenommen.

Anlagen:

- Ursprünglicher Einreichplan alt
- Gutachten Land Agrarwirtschaft
- RO-Gutachten
- Einreichplan alt mit Variante 1 und 2
- Einreichplan Variante 1 mit Variante 3

Beschlussempfehlung seitens des RI-Ausschusses an die GV:

Beschlussfassung der Einzelbewilligung der Variante 3 (mittlere Entfernung) mit der Situierung des Geräteraumes zwischen den Gebäuden (60 m Halle).

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel und Vizebürgermeister Handlechner berichten über den Sachverhalt und den bisherigen Verfahrensverlauf.

Inhalt der Diskussion:

- DI Hitsch: Aus Sicht der örtlichen Raumplanung gibt es keinen Grund für eine negative Beurteilung, da die Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht gegeben sind (siehe Gutachten) und auch kein Widerspruch zum REK vorliegt. Ein Vergleich mit den Möglichkeiten zur Errichtung von Wohnbauten – auch im Zusammenhang mit „sparsamer Verwendung von Grund und Boden“, kann nicht angestellt werden, da es sich im gegenständlichen Bereich um „Grünland-Landwirtschaft“ handelt, der der Landwirtschaft und somit auch der Errichtung von erforderlichen landwirtschaftlichen Bauten vorbehalten ist.
- Vbgbm Handlechner erklärt der GV warum aus reitsportlicher Sicht eine 60 m lange Halle notwendig ist.
- Bauvorhaben in der herkömmlichen Landwirtschaft (Milchbetriebe) - egal welcher Größe, sind üblicher Weise keine Themen der GV, in diesem Fall geht es um eine übergroße Reithalle (60 m anstatt max. 40 m) für Pferdehaltung, für welche eine Einzelbewilligung erforderlich ist.
- Durch die Umplanungen ist zwar eine bessere Situation entstanden, der Mehrwert für die Gemeinde ist dennoch gering und es wird sehr viel Grünland verbaut. Auch ist auf mögliche Folgewirkungen zu achten.
- Ein Vergleich mit der Reithalle der Fam. Spitzky in Haasgrub kann nicht angestellt werden, da es sich bei Spitzky um ein landwirtschaftliches Nebengewerbe für „tiergestützte Therapie“ gehandelt hat.

Innerhalb der Fraktionen gibt es Pro- und Kontrastimmen zum Projekt.

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel
Vizebgbm Handlechner
Lackner
Schorensteiner
Schöchel
Brandhuber
Soukal

Antrag auf Beschlussfassung:

Beschlussfassung der Einzelbewilligung der Variante 3 (mittlere Entfernung) mit der Situierung des Geräteraumes zwischen den Gebäuden (60 m Halle).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|---|
| 10 dafür | Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Kurtovic, Leper, Lindner, Mack, Sonnenberg, Staber, |
| 8 dagegen | BGM Kuel, Lackner, Krammel, Schwarzmayr, Schöchel, Signitzer, Schornsteiner, Soukal |

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest.

5.3. Querungshilfe Außerhof / Berichterstattung

Sachverhalt:

Am 1.12.2014 wurde von Außerhofer Bürgerinnen zum Thema Querungshilfe in Außerhof, unter dem Titel: „Damit in Außerhof etwas passiert, bevor etwas passiert“, eine Unterschriftenlisten mit 62 Unterschriften mit folgendem Inhalt vorgelegt:

Da die Verkehrssicherheit für unsere mittlerweile 24 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Außerhof nicht gegeben ist, haben wir Bewohner uns zusammengeschlossen, um auf diesem Wege gemeinsam mehr Sicherheit zu erreichen und fordern daher:

- 1) *eine sichere Querung in Außerhof für unsere Schulkinder, die auch Jung und Alt, dem Tourismus mit dem Naturpark Buchberg und dem Radweg, zu Gute kommt*
- 2) *eine sichere Bushaltestelle in Außerhof mit einem Zugang vom Einzugsgebiet Buchberg/Lofer (der im Winter geräumt ist, auch Richtung Lofer).*

Weiters wurden in dem Gespräch folgende Wünsche geäußert:

- Eine fixe Geschwindigkeitsanzeige in Außerhof
- Beschränkung der Geschwindigkeit im Bereich der Landesstraße auf 50 km/h Beschränkung der Geschwindigkeit im Bereich der Buchbergstraße auf 30 km/h (bis Höhe Hofende Aigner)
- Eine Straßenbeleuchtung im oben angeführten Bereich
- Ein Verkehrsspiegel im Bereich der Kreuzung Haus Zimmer / Haus Sturm
- Im Bereich der der Kreuzung Buchbergstraße, bzw. der neu gebauten Zufahrt zu den „Maislinger Gründen“, eine sicherheitsvariante für die Abbieger von der Mattseer Landesstraße bzw. auf die Mattseer Landesstraße.
- Ein kleiner Recyclinghof in Außerhof

Zur GV-Sitzung am 15. 12 2014 wurde und von Hrn. Viehauser im TOP 2 der Sitzung angefragt, wann und wie diese Eingabe behandelt wird. Seitens des BGM wurde darauf hingewiesen, dass dieses Thema bei der nächsten RI-Sitzung behandelt und vorberaten wird. Weiters soll vom Ausschuss eine Empfehlung an die GV über die weitere Vorgangsweise erfolgen.

Ergebnis der RI-Ausschusssitzung am 18.2.2015 zu den einzelnen Punkten:

- Zur Querungshilfe: Maßgebend wird die Grundbesitzerbeteiligung für neue Baulandflächen sein; auch mit den bereits ansässigen „Außerhofer BürgerInnen“ soll über eine finanzielle Beteiligung gesprochen werden.
- Bushaltestelle: Aus dem diesjährigen Strassenbudget soll die Errichtung des südlichen Buswartehäuschens noch 2015 realisiert werden
- Fixe Geschwindigkeitsanzeige: Es wird überlegt, eine 2. mobile Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L101 auf 50 km/h: Ist seitens des Ausschusses denkbar - ein diesbezüglicher Antrag bei der zuständigen Behörde „Bezirkshauptmannschaft“ wird gestellt
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Buchbergstraße auf 30 km/h: Wurde bereits geprüft und ist auf Grund der Folgewirkungen nicht umzusetzen
- Straßenbeleuchtung im Bereich Buchbergstraße: Kann nicht zugestimmt werden
- Verkehrsspiegel im Bereich Sturm/Zimmer: Wird von der Gemeinde geprüft
- Linksabbiegerstreifen im Bereich Auffahrt Buchbergstraße: Ist seitens der Gemeinde denkbar – liegt jedoch in der Zuständigkeit des Landes – wird mit der Landesstraßenverwaltung besprochen
- Kleiner Recyclinghof: Grundsätzlich wird dies nicht abgelehnt. Von den Initiatoren soll ein möglicher Standort - der nicht einsichtig und für die Außerhofer gut erreichbar ist - gesucht

und vorgeschlagen werden. Der Betrieb muss ohne Beteiligung der Gemeinde erfolgen (Organisation durch die Initiatoren), mögliche Container (Papier, Glas, Plastik, ...) könnten durch die Gemeinde aufgestellt werden.

Die Initiatoren werden schriftlich vom Ergebnis informiert.

Anlagen:

- Querung Außerhof – Plan Sommerauer
- Unterschriftenliste

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

BGM Kuel und Vizebgm Handlechner berichten über o. a. Sachverhalt.

Die Ergebnisse wie oben seitens des Ausschusses angeführt werden seitens des Gemeindeamtes abgearbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel

Vizebgm Handlechner

5.4. Neuvermessung und Verbreiterung Schalkhamstraße sowie der Buchbergstraße Schrattenwinkl bis Wallmannsberg samt Nebenstraße Obermayrhof - Beschluss zur Verbücherung

Sachverhalt:

1. Im Laufe des Jahres 2014 ist es in Verhandlungen gelungen, mit dem Grundbesitzer Scharl in Schalkham, die erforderliche Straßenverbreiterung im Bereich seiner Grundstücke bei der Schalkhamstraße, auszuverhandeln.
Zur grundbücherlichen Durchführung ist ein diesbezüglicher GV-Beschluss erforderlich
2. Außerdem wurde im Zuge der Sanierung der Buchbergstraße im Bereich Schrattenwinkl auch diese Straße neu vermessen, inklusive der Verbindungsstraße aus Richtung Obermayrhof.
Auch für deren grundbücherlichen Durchführung benötigen wir einen GV Beschluss.

Beide Punkte wurden vom RI-Ausschuss am 18.2.2015 beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben. „Beschlussfassung durch die GV für beide Fälle“

Anlagen:

- Lageplan Schalkhamstraße
- Buchbergstraße Schrattenwinkl bis Wallmannsberg

Beschlussempfehlung seitens des RI-Ausschusses an die GV:

Beschluss der grundbücherlichen Durchführung wie im Sachverhalt angeführt.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel berichtet über o.a. Sachverhalt.

Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag auf Beschlussfassung:

Beschluss der grundbücherlichen Durchführung wie im Sachverhalt angeführt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|--|
| 18 dafür | BGM Kuel, Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Krammel, Kurtovic, Lackner, Leper, Lindner, Mack, Schornsteiner, Schöchli, Schwarzmayr, Signitzer, Sonnenberg, Soukal, Staber, |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

5.5. Haidinger Matthäus und Rosa; Übernahme der neuen Verbindungsstraße Gst.Nr. 588/5 KG Mattsee in das "Öffentliche Gut"

Sachverhalt:

Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 29.9.2014 wurde der Bebauungsplan „Münsterholzstraße – Haidinger“ beschlossen, der auch die neu zu errichtende Verbindungsstraße von der Münsterholzstraße zur Ramooser Straße beinhaltet.

Im Zuge der Bauplatzerklärung für das neu geschaffene Gst.Nr. 588/2 und der damit in Verbindung stehenden Öffentlichkeitserklärung, wurde nunmehr von den Eigentümern der projektierten Straße Matthäus und Rosa Haidinger, Mattsee Passauer Straße 14, der Antrag gestellt, das gegenständliche Straßengrundstücke 588/5 KG Mattsee, nach ordnungsgemäßer Errichtung und Fertigstellung in das „Öffentliche Gut“ zu übernehmen.

Der Übernahmeantrag ist sachlich gesehen gerechtfertigt, da diese Straße, sobald sie fertiggestellt ist, speziell für Fußgänger und Radfahrer einen sicher sehr frequentierten Verkehrsweg darstellen wird.

Anlagen:

- Lageplan (Bauplatz-Mappendarstellung) mit Antrag

Beschlussempfehlung:

Übernahme der projektierten neuen Straßenparzelle 588/5 (Verbindungsstraße zwischen Münsterholzstraße und Ramooser Straße) in das „Öffentliche Gut der Marktgemeinde Mattsee“, sobald diese ordnungsgemäß, den geltenden Richtlinien entsprechend errichtet und fertiggestellt ist. Die ordnungsgemäße Ausführung ist durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel berichtet über die konkrete Situation und den Sachverhalt.

Der von der GV beschlossene und kundgemachte Bebauungsplan sieht die gegenständliche Straßenfläche als öffentliche Straße vor. Demnach muss im Falle einer Bauplatzerklärung die Straße, bis zu einer allfälligen Übernahme durch die Gemeinde, vom Grundeigentümer als eine „dem öffentlichen Verkehr dienende Privatstraße“ gewidmet werden.

Die gegenständliche Straße stellt künftig eine wichtige Verbindung zwischen der Münsterholzstraße und der Weyeralle dar (auch für die HS und PTS) und wird vermutlich auch dementsprechend

frequentiert. Genau dafür will jedoch die Familie Haidinger die Verantwortung nicht übernehmen und hat daher das Ansuchen um Übernahme ins öffentliche Gut gestellt.

Nach kurzer Diskussion - mit dem dezitierten Hinweis, dass es sich hierbei um „keine Stichstraße“ handelst - wird über den Antrag entsprechend der Beschlussempfehlung abgestimmt

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel

Schöchl

Antrag auf Beschlussfassung:

Übernahme der projektierten neuen Straßenparzelle 588/5 (Verbindungsstraße zwischen Münsterholzstraße und Ramooser Straße) in das „Öffentliche Gut der Marktgemeinde Mattsee“, sobald diese ordnungsgemäß, den geltenden Richtlinien entsprechend errichtet und fertiggestellt ist. Die ordnungsgemäße Ausführung ist durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|---|
| 18 dafür | BGM Kuel, Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Krammel, Kurtovic, Lackner, Leper, Lindner, Mack, Schornsteiner, Schöchl, Schwarzmayr, Signitzer, Sonnenberg, Soukal, Staber, |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

6. innergemeindlicher Instanzenzug / jährliche Berichterstattung

Sachverhalt:

**Auszug aus der GV Sitzung vom 12.5.2014 zum Tagesordnungspunkt:
Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges in landesgesetzlichen
Angelegenheiten**

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Mattsee beschließt gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung idF LGBl 107/2013, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben. Dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorsteherung als Berufungsbehörde und für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.

Dieser Beschluss der GV wird einmal jährlich als Tagesordnungspunkt neu behandelt.

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

Für Gemeinden, die einen Beschluss pro Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges gefasst haben, hat sich nichts geändert (Gemeinde Mattsee).

Bei jenen Gemeinden, die keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst haben, fungiert nach der erstinstanzlichen Entscheidung das Landesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz.

Anlagen:

- siehe GV Sitzung vom 12.5.2014

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel berichtet über o. a. Sachverhalt.
Keine Wortmeldungen dazu.

7. Verkehrsschilderbegehung im gesamten Ortsgebiet durch die BH / Berichterstattung

Sachverhalt:

Seitens der zuständigen Behörde –_Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wurde gemeinsam mit der Polizeiinspektion Obertrum und der Marktgemeinde Mattsee eine komplette Straßenverkehrszeichenüberprüfung durchgeführt (von 20.-22.01.2015).

Neben damit verbundenen fehlenden Verordnungen zu bestehenden Straßenverkehrszeichen, wurde seitens der Behörde die angekündigte Umsetzung der 30 km/h Zone im gesamten Ortsgebiet angesprochen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen diesbezüglich sind im Detail zu klären – Verkehrsgutachten, behördliche Ansuchen, Verordnungen und damit verbundene Beschilderungen.

Seitens der Marktgemeinde Mattsee gibt es eine Beschlussempfehlung des UMW Ausschusses (siehe Anhang) vom 17.11.2010 als auch einen Gemeindevertretungsbeschluss vom 15.12.2010 (siehe Anhang).Zusätzlich fand am 15.11.2012 eine weitere GV Sitzung (siehe Anhang) mit dem Tagesordnungspunkt 30 km/h Zone im gesamten Ortsgebiet statt.

Als Grundlage dazu dient die im Rahmen des Mobilitätsprojekts der Marktgemeinde Mattsee vorgestellte Präsentation der Firma Komobile und damit verbunden die berechnete CO2 Reduktion durch die Geschwindigkeitsreduzierung.

Auszug aus der UMW-Ausschusssitzung am 3.2.2015:

Der UMW Ausschuss spricht sich für die Umsetzung des bestehenden GV Beschlusses vom 15.12.2010 aus.

Begleitende Maßnahmen sind jedoch unbedingt notwendig! Verkehrssachverständiger Herr Peter Rettenbacher wird diesbezüglich nochmal die Situation beurteilen. Auf der Durchzugsstraße Salzburger Straße/Passauer Straße soll der „Vorrang geben“ bleiben.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel und Ausschussvorsitzender Lackner Andreas berichten über o. a. Sachverhalt.

Eine Begehung mit dem Verkehrssachverständigen Herrn Peter Rettenbacher bezüglich der begleitenden Maßnahmen ist am 21.3.2015 anberaumt. Der zuständige Ausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber beraten und einen Vorschlag für die GV ausarbeiten.

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel

Lackner

8. Digitale Ankündigungstafel / Plakatwerbung an Landesstraßen und im Ortsgebiet / Berichterstattung

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der **Regionalvorstandssitzung** im Oktober 2014 und im Jänner 2015 beraten.

Dazu folgender Sachverhalt:

Mit der Errichtung der digitalen LED und LCD Anlagen soll der Plakatwände-Wildwuchs auf lange Sicht eingedämmt werden. Die Anzahl der Veranstaltungsplakate soll sich verringern und dazu beitragen den Ortskern zu verschönern. Die Tarife für die Einschaltungen sind niedrig und somit für jeden leistbar.

Gesetze:

Es gibt folgende gesetzliche Möglichkeiten, die Vielzahl der Veranstaltungsplakate einzugrenzen:

- a) Ortsbildschutz § 6 OschG
- b) Straßenverkehrsordnung § 35 StVO und § 84 StVO

Gemeinsame Regelung Land Salzburg und Gemeinden:

Eine einheitliche Regelung aller Gemeinden ist Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der zugesagten Unterstützung durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung, Hr. Mag. Erich Schneglberger. Es besteht in weiterer Folge die Möglichkeit, dass die Bezirksverwaltungsbehörde folgende Schritte unter Mithilfe der Exekutive veranlasst: 1. Entfernungsauftrag, 2. Verwaltungsstrafverfahren

Im Gemeindegebiet ist die Gemeinde zuständig, außerhalb des Ortes gilt die StVO.

Anlagen:

- Ortsbildschutzgesetz
- Straßenverkehrsordnung § 35
- Straßenverkehrsordnung § 84
- Brief an Vereine

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel berichtet über o. a. Sachverhalt.

Der beigelegte „Brief an die Vereine“ wird der GV vorgestellt, dieses Schreiben wird noch diese Woche an alle Mattseer Vereine/Organisationen versandt.

Aus der Diskussion geht hervor, dass eine einheitliche Regelung innerhalb der Regionalverbands-gemeinen wünschenswert ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Sanierung der Willkommensportale bei den Ortseinfahrten notwendig ist.

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel

Lackner

Mack

Schöchl

9. Heimatmuseum Abarbeitung der Bestände / Berichterstattung / Beschlussfassung

Auszug aus dem Amtsvorschlag der WA-Sitzung am 23.2.2015:

Zu Beginn dieser Sitzung (18:45) ist ein Lokalausweis im Lager (Goriweg 1) für alle Ausschussmitglieder geplant.

Auszug aus der 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur und Gemeindebetriebe der Marktgemeinde Mattsee am 13.10.2014.

Herr Schornsteiner Franz berichtet in der Sitzung über den aktuellen Stand - Fahrnisse Heimatmuseum:

- Mittwoch 24.9.2014 wurden die Teile aus dem Dachboden der HS übersiedelt
- Lagerraum bei ehem. Fa. Kreiseder wurde angemietet
- Mittwoch 8.10.2014 wurden die Teile sortiert
- Donnerstag 9.10.2014 Besichtigung durch eine Fachgruppe (Felber, Maringer, Hofbauer AL a. D., Kloiber Augustin - geprüfter Restaurator des Landesverbandes Salzburger Museen und Kustus der Gemeinde St. Gilgen)
- Dabei wurde festgestellt, dass es in Richtung „Auflösung“ gehen wird
- Der Holzwurm ist in fast allen Gegenständen, der Zustand ist sehr schlecht

Folgender Vorschlag seitens GV Schornsteiner:

- sinnvolle und ordentliche Auflösung, Besitzverhältnisse klären, Kontakt mit den Besitzern aufnehmen, alles schriftlich und rechtlich mit Hilfe des Landes abklären
- Öffentlichkeit informieren
- gewisse Teile als Dekoration anbieten, bäuerliche Sachen an andere Museen weitergeben
- gewisse Teile als Dekoration beim Bauernherbst verwenden
- ein Teil der Gegenstände ist im Fahrtraum / Traktorstadl für die Öffentlichkeit zugänglich
- ein Teil der Gegenstände könnte im Schloss (Vitrine mit Säbeln und Gewehren) ausgestellt werden
- ein Inventarverzeichnis ist anzulegen

Bürgermeister Kuel informiert die Ausschussmitglieder, dass die Auflösung nicht über das Gemeindeamt laufen kann - die personellen Ressourcen sind nicht vorhanden. Dies kann nur über eine externe Person abgewickelt werden.

GV Schornsteiner hat sich bereit erklärt, sich um die weitere Vorgehensweise zu kümmern. Sobald geklärt ist, wie diese Auflösung abzuwickeln ist, wird die GV darüber informiert.

GV Mack bedankt sich bei GV Schornsteiner für sein Engagement und dass er sich um die Übersiedlung der Gegenstände gekümmert hat.

Archivar - Nachfolger Rupert Felber:

Aufgrund des gesundheitlichen Zustandes von Herrn Rupert Felber (Gemeindearchivar)- soll ein Nachfolger bestimmt werden - eine geordnete Übergabe sollte erfolgen - ist auch im Sinne von Herrn Felber. Mögliche Nachfolger sind Hofbauer Johann AL a. D. und Neuper Wolfgang.

Beschlussempfehlung an die GV:

***Die Fahrnisse und Gegenstände des Heimatmuseums sollen in geordneten Verhältnissen aufgelöst werden. Wie das im Detail aussieht ist in der GV-Sitzung vorzustellen.
Ein Besichtigungstermin vor der GV Sitzung ist einzuplanen.***

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|---|
| 7 dafür | Brandhuber, Kurtovic, Leper, Mack, Schöch, Schwarzmayr, Handlechner |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

Am 26.11.2014 fand ein Lokalausweis im derzeitigen Lager (Gorigweg 1) mit folgenden Personen statt:

- BGM Kuel Rene
- Franz Schornsteiner
- Kloiber Augustin - Restaurator für Sbg. Regionalmuseen / Form Sbg. Volkskultur
- Mag. Dagmar Bittrich - Museumsreferentin / Ref. Volkskultur und Erhaltung des kult. Erbes Ld. Sbg.

Ein diesbezüglich Aktenvermerk von Frau Mag. Bittrich liegt bei.

Werkvertrag/freier Dienstvertrag:

Eine mögliche Auflösung des Heimatmuseums ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht über das Gemeindeamt abwickelbar.

Der Bürgermeister könnte hier (gem. § 40 Abs 1 Z 5 Gdo 1994) vorschlagsweise einen Werkvertrag/freier Dienstvertrag mit einer betreffenden Person abschließen, in dem vereinbart wird, dass die Auflösung der Fahrnisse bewerkstelligt werden soll und dafür einmalig Pauschal € 1.000 Brutto ausbezahlt werden soll. Herr Franz Schornsteiner hat sich bereits in der letzten WA-Sitzung bereit erklärt, dies zu übernehmen. Die GVO würde über den Abschluss des Werkvertrages informiert.

Anlagen:

- AV Land - Lokalausweis vom 26.11.2014

- Stellungnahme Neuper und Handlechner

Aus der Diskussion im Wirtschaftsausschuss (23.2.2015) ergeht folgende einhellige Meinung und Vorgehensweise:

- GV Mack hat sich bereit erklärt, dass er als Ansprechperson seitens der Gemeinde für Herrn Handlechner und Herrn Neuper für das Ausarbeiten eines möglichen Konzepts zur Verfügung steht.
- Weiters sind auch alle interessierten Ausschussmitglieder eingeladen daran mitzuarbeiten.
- GV Mack und BGM Kuel werden bei dem Treffen am 4. März, in dem es um die weitere Vorgehensweise bezüglich Dokumentation des Gemeindelebens und Gemeindearchiv geht, dabei sein.
- Ziel soll sein, dass dem WA bis zur nächsten Sitzung ein fertiges Konzept vorgelegt wird.
- Sollte diesbezüglich kein umsetzbarer Vorschlag vorliegen - wird die Auflösung der Fahrnisse und Gegenstände durchgeführt.
- Eine Lösung muss in naher Zukunft gefunden werden, ein „nur Lagern“ der Gegenstände für die kommenden Jahre wird seitens des Ausschusses nicht befürwortet.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel und Ausschussvorsitzender Mack berichten über o. a. Sachverhalt.

Die GV ist mit o.a. Vorgehensweise wie in der WA Sitzung vereinbart einverstanden.
Keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Folgende Gemeindevertreter haben sich an der Diskussion beteiligt:

BGM Kuel

Mack

10. Bürgerinformation - Werbeeinschaltungen - Geburtstage / Berichterstattung / Beschlussfassung

Auszug Amtsvorschlag WA-Sitzung am 23.2.2015:

Auszug aus der 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur und Gemeindebetriebe der Marktgemeinde Mattsee am 13.10.2014.

Einschaltung Bürgerinformation - Staudinger:

Aufgrund der Einschaltung in der Bürgerinformation von Herrn Staudinger kam es zu Anfragen seitens der SPÖ (Schwarzmayr Michael) - siehe Mailverkehr unten.

Aus der Diskussion im WA ging hervor, dass dieses Thema in der nächsten WA-Sitzung auf die Tagesordnung kommen soll.

Grundsätzlich sind **alle betrieblichen Einschaltungen** in der BI kostenpflichtig und nur durch **Mattseer Betriebe** möglich.

Einmal pro Jahr kann sich ein Mattseer Unternehmen kostenlos in der BI (max. ½ Seite, je nach Möglichkeit) vorstellen und präsentieren (Preisaktionen, Sonderangebote, sind bei dieser

Einschaltung nicht möglich). Leider wird dieses Angebot von den Mattseer Unternehmen nicht - bzw. nur ganz selten genutzt.

Für Veranstaltungen die in Mattsee durchgeführt - und von nicht Mattseer Unternehmen abgehalten (z B Veranstaltungen im Schloss) - werden, gibt es bis dato keine festgelegte Vorgehensweise.

Geburtstage in der BI:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden künftig die Geburtstage in der BI nur mit dem Alter (nach tel. Einverständnis) angeführt - das Geburtsdatum sowie die Adresse werden nicht mehr angeführt.

Anlagen:

- Mailverkehr vom Oktober 2014 - Einschaltung BI (GV Schwarzmayr)
-

Beschlussempfehlung an die GV:

- Grundsätzlich sind **alle betrieblichen Einschaltungen** in der BI kostenpflichtig und nur durch **Mattseer Betriebe** möglich.
 - **Veranstaltungen in Mattsee - von nicht in Mattsee ansässigen Unternehmen - können in der BI kostenpflichtig beworben werden, sofern diese nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu einem Mattseer Unternehmen stehen.**
-

In der WA-Ausschusssitzung am 23.2.2015 wurde folgender Beschlussempfehlung nach eingehender Information und Diskussion einstimmig zugestimmt:

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel berichtet über o. a. Sachverhalt.
Keine Wortmeldungen dazu.

Beschlussantrag/Beschlussempfehlung seitens des Wirtschaftsausschusses an die GV:

- **Grundsätzlich sind alle betrieblichen Einschaltungen in der BI kostenpflichtig und nur durch und für Mattseer Betriebe möglich.**
- **Veranstaltungen in Mattsee - von nicht in Mattsee ansässigen Unternehmen - können in der BI kostenpflichtig beworben werden, sofern diese nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu einem Mattseer Unternehmen stehen.**
- **Einmal pro Jahr kann sich ein Mattseer Unternehmen kostenlos in der BI (max. ½ Seite, je nach Möglichkeit) vorstellen und präsentieren (Preisaktionen, Sonderangebote, sind bei dieser Einschaltung nicht möglich).**

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|--|
| 18 dafür | BGM Kuel, Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Krammel, Kurtovic, Lackner, Leper, Lindner, Mack, Schornsteiner, Schöchli, Schwarzmayr, Signitzer, Sonnenberg, Soukal, Staber, |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

11. TTIP / Berichterstattung / Beschlussfassung

Auszug Amtsvorschlag WA-Sitzung am 23.2.2015:

Auszug aus der 7. **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Mattsee am **15.12.2014.**

GV Signitzer - zum Thema TTIP:

GV Signitzer möchte in der nächsten GV Sitzung darüber informieren.
Das Ziel soll sein, eine Resolution seitens der Gemeinde zu verabschieden.

Bürgermeister Kuel berichtet diesbezüglich über aktuelle Informationen aus anderen Gemeinden. Wie bereits in der letzten GVO Sitzung besprochen, schlägt BGM Kuel vor - dieses Thema zuerst im zuständigen Wirtschaftsausschuss zu behandeln und eine Beschlussempfehlung an die GV auszuarbeiten - weiters sollen die GV Mitglieder nicht einseitig zu diesem Thema informiert werden.

GV Schöchli berichtet, dass es bereits einen offiziellen Landesregierungsbeschluss diesbezüglich gibt.

Herr Dr. Möller (organisiert von GV Mack) und Herr Mag. Josef Reiter (organisiert von GV Signitzer) haben in dieser WA-Sitzung als Experten zu diesem Thema referiert und informiert.

Dr. Christian Möller:

Abteilungsleiter Wirtschaftskammer Salzburg, Handelspolitik und Außenhandel

Aufgaben:

Exportförderung, Incoterms, Intern. Organisation, Freihandelsabkommen, WTO/GATT, Zolltarifauskünfte, Exportberatung, Zoll- und Außenhandelsrecht, Außenhandelsbeziehung, Internationale Abkommen

Mag. Josef Reiter:

Wohnhaft in Seekirchen

1975 - 2012 AHS Lehrer für Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Informatik, Pol. Bildung
Seit 2012 in Pension

Mitglied bei ATTAC Österreich, Regionalgruppe Flachgau

Anlagen:

- Mail GV Christine Schöchli vom 13.1.2015 inkl. Beilagen
- Resolutionsantrag (Mail Adelsberger Petra vom 28.11.2014)
- Informationen zur Kampagne TTIP Stoppen (Mail Adelsberger Petra vom 28.11.2014)

- Bericht Standard vom 6.2.2015
- Landtagsbeschluss vom 4.6.2014

Beschlussempfehlung an die GV:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den einstimmigen Beschluss des Salzburger Landtages vom 4.6.2014 zu übernehmen.

In der WA-Ausschusssitzung am 23.2.2015 wurde der o. a. Beschlussempfehlung nach eingehender Information und Diskussion einstimmig zugestimmt.

Wortmeldungen zum Sachverhalt bzw. Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Kuel und Ausschussvorsitzender Mack berichten über o. a. Sachverhalt.
Keine Wortmeldungen dazu.

Beschlussantrag/Beschlussempfehlung seitens des Wirtschaftsausschusses an die GV:
Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den einstimmigen Beschluss des Salzburger Landtages vom 4.6.2014 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|--|
| 18 dafür | BGM Kuel, Hallmann, Brandhuber, Grabner, Handlechner, Krammel, Kurtovic, Lackner, Leper, Lindner, Mack, Schornsteiner, Schöchli, Schwarzmayr, Signitzer, Sonnenberg, Soukal, Staber, |
| 0 dagegen | |

Der Vorsitzende stellt die einheitliche Annahme fest.

12. Berichte des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Rupert Felber:

Bürgermeister Kuel berichtet der GV, dass Herr Rupert Felber für die Gemeindevertretung einen geschichtlichen Vortrag abhalten möchte. Vorschlag seitens BGM: max ½ Std vor Sitzungsbeginn

Ungarnbesuch:

Kranzniederlegung am 14.3.2015 beim Ungarndenkmal - ungarischer Nationalfeiertag
Bürgermeister Kuel informiert die GV, dass er bei dieser Veranstaltung nicht teilnehmen wird.
Eine offizielle Teilnahme der GV ist lt. GV Beschluss nicht vorgesehen.
Weiters liegt ebenfalls eine Anfrage bezüglich einer Gedenkfeier im Sommer vor.

Schulsprengelverordnung:

Gem. § 3 Abs 8 SchUG gilt die Aufnahme eines Schülers für alle an der betreffenden Schule geführten Schulstufen derselben Schulart bis zur Beendigung des Schulbesuches. Das bedeutet, dass jene Schüler, die in eine Schule aufgenommen wurden, diese (sodann „sprengelfremde“) Schule auch nach einem Wohnsitzwechsel weiterhin besuchen dürfen. Dazu bedarf es weder der Zustimmung des

Schulerhalters der besuchten Schule noch der Zustimmung des Schulerhalters der sprengelmäßig zuständigen Schule.

In weiterer Folge kommt eine Beteiligung der neuen Wohnsitzgemeinde am Schulsachaufwand nicht in Betracht.

HS Sanierung - Maßnahmen lt. Bescheid:

Die in der Kollaudierungsverhandlung der neu sanierten Hauptschule seitens der Behörde zusätzlich geforderten Maßnahmen (hauptsächlich im Bereich des Brandschutzes) wurden per Ende Februar umgesetzt.

Die Überprüfung des Fußballerbereiches durch die B H ist noch offen.

Wassersteuerung - Neu:

Die für den Jahresbeginn geplante Umstellung der kompletten Wassersteuerungselektrotechnik konnte per Ende Februar – ohne Beeinträchtigung der Wasserversorgung - abgeschlossen werden. Technische Feineinstellungen sind noch notwendig, jedoch läuft der gesamte Betrieb bereits auf Automatik. Weitere Investitionen in den kommenden Jahren (Pumpen, Behälter, Leckortungen, ...) sind unabhängig davon notwendig.

Weyerbucht / Spielplatz:

Für die Freizeitanlage Weyerbucht konnten alle finanziell möglichen Spielgeräte per Jänner dieses Jahres bestellt werden. Eine Lieferung und damit verbunden die Neugestaltung der Freizeitanlage soll bis spätestens April dieses Jahres stattfinden. Im selben Zeitraum soll der Begrenzungszaun am HS Hartplatz und rund um den Minigolfplatz neu errichtet werden.

Marktplatz:

Die in diesem Jahr anstehende Marktplatzsanierung gestaltet sich als äußerst schwierig. Neben der Entscheidungsfindung der richtigen Materialien, Gestaltung, der Umsetzung und damit verbundenen längeren Totsperrzeiten sind noch immer die Besitzverhältnisse (Eigentum der österreichischen Post AG) mehr als nur unbefriedigend. Diese Grundstücksangelegenheit ist vor der Sanierung zu regeln.

Ein Geometer wurde beauftragt die Flächen herauszumessen.

In der nächsten GV Sitzung (Beschluss JR) soll diesbezüglich ein Vorschlag vorliegen.

Gasthaus Post:

Bürgermeister Kuel berichtet über die aktuelle Situation.

Seniorenwohnheim Mattsee:

Für das Seniorenwohnheim wurde bereits eine neue Haus-/Pflegeteamleitung als auch eine neue Verwaltungsassistentin gefunden. Die Stelle des Hausmeisters in Teilzeit ist leider noch unbesetzt. Betriebsübernahme durch das Rote Kreuz per 1.5.2015.

Ertragsanteile:

Die allgemeine Wirtschaftssituation in Österreich (kaum Wachstum, steigen der Arbeitslosenzahlen) ist auch direkt mit sinkenden Ertragsanteilen für die Gemeinde verbunden. Sollte sich dieser Trend auch in den kommenden Monaten fortsetzen sind Einsparungen im Budget notwendig.

Kompaktlehrgang für Gemeindepolitik in Salzburg:

Bürgermeister Kuel weist auf dieses spezielle Seminarangebot für die GemeindevertreterInnen hin.

Die Kosten der Teilnahme würde die Gemeinde übernehmen.

Anmeldeschluss 3.3.2015 bei AL Iglhauser.

Anfrage der Grünen Mattsee vom 26.2.2015 - Jugendbeauftragter:

Jugendbeauftragter der Gemeinde Mattsee ist Staber Gerhard - eine diesbezügliche Wahl erfolgte im Jahr 2008. Staber Gerhard (Obmann JUZ) hat dieses Amt von Schwarzmayr Michael übernommen. Der Jugendbeauftragte hat keine offizielle Funktion.

Mattsee ist eine der wenigen Gemeinden die einen Jugendbeauftragten gewählt haben.

Der Jugendbeauftragte soll Verbindungsstelle zw. der Jugend, Gemeinde und Land Salzburg sein.

Die Anliegen von Jugendlichen in die Gemeinde einbringen und gemeinsam mit Gemeinde und Land ausarbeiten. Die Realisierung des neuen Hartplatzes bei der HS war unter anderem ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Im Zuge Mattsee 2020 war ein Jugendtag geplant - ist jedoch am mangelnden Interesse der Vereine/Jugendlichen gescheitert

Nachdem Staber Gerhard nun als Gemeindevertreter tätig ist und der Jugendbeauftragte nicht parteipolitisch tätig sein darf wird nach einem Nachfolger gesucht.

Aufgrund des Alters von Herrn Staber Gerhard wird ebenfalls nach einem neuen JUZ Obmann gesucht.

Der zuständige Ausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.

Ortsmarketing:

Die ersten Rückmeldungen aus den Befragungen durch die Firma CIMA in der Mattseer Wirtschaft sind durchwegs positiv. Ein Präsentationstermin für die Öffentlichkeit wurde mit dem 11.5.2015 um 19:00 im fahr(T)raum vorgeschlagen.

Pachte - Land:

Weiters informiert der Bürgermeister über die auslaufenden Pachtverträge aller Seegrundstücke bzw. Seeeinbauten mit dem Grundbesitzer (Land Salzburg) per 31.12.2015. Die neuen Pachtpreise des Landes werden per 1.1.2016 gelten und die Gemeinde leider dementsprechend zusätzlich belasten.

Gemeindeversammlung:

10.3.2015 in der Aula der PTS um 19 Uhr, die Teilnahme der GV wäre wünschenswert.

13. Berichte aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen dazu.

14. Sonstiges öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Wanderweg Rund um den Mattsee:

GV Signitzer wird den Vorschlag der geplanten Wanderwege rund um den Mattsee an BAL Maislinger übermitteln. Die Arbeitsgruppe möchte diesbezüglich zu einem Abschluss kommen.

Offen ist noch der Wegverlauf entlang des Sees im Gemeindegebiet OÖ/Gebertstham.

Laut BGM ist eine Einigung mit dem Grundstücksbesitzer derzeit nicht in Sicht.

Abschiedsfeier Liem Josef - Vereine:

GV Sonnenberg berichtet über die geplante Abschiedsfeier - organisiert durch die Mattseer Vereine.

BGM Kuel dazu:

Eine offizielle Abschiedsfeier seitens der Gemeinde für ausscheidende Mitarbeiter (Führungskräfte) ist nicht geplant und wurde bis dato auch noch nie abgehalten, jedoch gab es bei den leitenden Bediensteten in der Vergangenheit immer einen gemeinsamen Abend (zudem die scheidenden Mitarbeiter eingeladen haben und seitens der Gemeinde in diesem Zuge ein Beitrag geleistet wurde).

Die GemeindeverterInnen können sich natürlich persönlich beim Geschenk der Vereine mitbeteiligen.

Liem Josef hat als wertschätzende Anerkennung für seine besonderen Tätigkeiten in der Gemeinde bereits ein Ehrenzeichen seitens der Marktgemeinde Mattsee erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

Unterschriften gem. § 31 Abs. 3 Salzburger GdO 1994 idgF.

Bürgermeister Rene Kuel
Vorsitzende(r)

Michaela Iglhauser
Schriftführer(in)